

1Antragssteller*in: Jusos Dithmarschen

2

3 **Istanbul-Konvention endlich umsetzen – No means no!**

4Die Jusolandeskonzferenz möge beschließen:

5Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine Ratifizierung der Istanbul-
6Konvention und deren Umsetzung ins deutsche Strafrecht einzusetzen. Dabei muss
7insbesondere der Paragraph 177 des Strafgesetzbuches reformiert werden.

8Begründung:

9

10Die vom Europarat initiierte Istanbul Konvention soll mehr Klarheit darüber schaffen wann
11eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung vorliegt. Im derzeitigen deutschen Recht wird
12das Einsetzen der Strafbarkeit einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung bisher sehr
13restriktiv definiert.

14

15Denn der Paragraph 177 im Strafgesetzbuch stellt drei Bedingungen, damit eine sexuelle
16Nötigung oder Vergewaltigung strafbar ist: Der*Die Täter*in muss entweder Gewalt
17angewendet oder damit gedroht haben oder eine schutzlose Lage, aus der das Opfer sich nicht
18selbst befreien konnte, ausgenutzt haben. Das heißt im Klartext: Es reicht nicht, wenn das
19Opfer bloß "nein" gesagt hat.

20

21Die Istanbul-Konvention hingegen hält an dem logischen Prinzip fest: Wer an anderen
22Menschen ohne deren Einverständnis sexuelle Handlungen vornimmt, macht sich strafbar.

23

24Die bisherige deutsche Gesetzgebung ist ein klarer Fall von „victim blaming“ anstatt Opfer
25juristisch zu ermutigen eine Vergewaltigung oder einen Fall sexueller Nötigung zur Anzeige
26zu bringen wird klargemacht

27

28

29